

Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden
- Vollstreckungsgericht -
10 K 59/21

Baden-Baden, 16.01.2024
Gutenbergstr. 17
07221/685-106



Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.03.2024	09:00 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lauf
1/2 Anteil - 1/3.1 und 1/2 Anteil - 1/3.2 an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1,2	Lauf	4/1	Gebäude- und Freifläche	Schulstraße 3	763	501

Lfd. Nr. 1 und 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Jeweils 1/2 Anteil an zweigeschossigem, unterkellertem Einfamilienhaus, freistehend, Massivbauweise, Satteldach; Baujahr ca. 1962; Wohnfläche EG + OG ca. 114,51 qm; Informationen zur Bewohnung bzw. Bewohnbarkeit liegen nicht vor; Doppelgarage, Baujahr ca. 1973, Massivbauweise, eingeschossig, nicht unterkellert, Flachdach; Gesamtgebäude in nicht fertiggestelltem Bauzustand; Innenbesichtigung nicht erfolgt;

Verkehrswert: jeweils 153.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert beträgt damit 306.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe



von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:
Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank:
Baden-Württembergische Bank

IBAN:
DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC:
SOLADEST600

Verwendungszweck:
2340429001780, Az. 10 K 59/21
AG Baden-Baden

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Leise
Diplom-Rechtspflegerin (FH)

Ausgefertigt

Beh, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

